

## **Rechercheratgeber „Jüdisches Leben in der Frühen Neuzeit“**

In der folgenden Handreichung werden die wichtigsten Quellen zur jüdischen Geschichte der Frühen Neuzeit erörtert. Der Ratgeber bezieht sich exemplarisch auf die Situation der Grafschaft bzw. des Fürstentums Hohenlohe und die Quellenlage im Hohenlohe-Zentralarchiv in Neuenstein.

### **Einführung**

Im Zuge der Reformation wurden die jüdischen Einwohner aus der Grafschaft Hohenlohe vertrieben. Hausverträge der Herrschaft verboten eine dauerhafte Ansiedlung, so dass sich das jüdische Leben der Region vielfach auf durchreisende Händler und Kaufleute beschränkte.

Nur durch historische Sonderheiten konnten sich an einzelnen Orten der Grafschaft jüdische Gemeinden entwickeln. Das gilt insbesondere für Weikersheim, Ernsbach und das exterritoriale Wilhermsdorf, wo sich Jüdinnen und Juden als sogenannte Schutzverwandte niederlassen konnten. Eine Aufnahme in das Bürgerrecht blieb Nicht-Christen hingegen verwehrt.

An vielen anderen Orten Hohenlohes war die Etablierung einer jüdischen Gemeinde erst in württembergischer Zeit, also nach 1806, möglich.

### **Quellen**

Zur jüdischen Bevölkerung Hohenlohes in der Frühen Neuzeit liegen einige serielle Quellen vor, durch die sich grundsätzliche Fragen zur Population, familiären Zusammenhängen und wirtschaftlichen Verhältnissen klären lassen. Oft erlaubt die Quellendichte auch die Anwendung statistischer Methoden.

Daneben liegen auch individuelle Quellen vor, die sich in höherem Maß auf Einzelpersonen oder einzelne Situationen beziehen. Es ist zu beachten, dass diese fast immer auf das öffentliche Leben und Handeln der Jüdinnen und Juden ausgerichtet sind. Behandelt werden etwa geschäftliche und wirtschaftliche Beziehungen, juristische Konflikte und das rechtliche Verhältnis zur Obrigkeit. Kaum Informationen liegen hingegen zum religiösen Leben der Jüdinnen und Juden in Hohenlohe vor. Die Gemeinden unterlagen der Selbstverwaltung. Dort entstandene Dokumente gingen in der Regel nicht in das herrschaftliche Archiv über und müssen als verloren angesehen werden. Rückschlüsse auf die Glaubenspraxis ergeben sich bestenfalls aus Gerichtsakten, in denen religiöse Konflikte zwischen christlichen und jüdischen Bevölkerungsteilen verhandelt werden.

Über diese Quellen hinaus können diverse Unterlagen herangezogen werden, die sich nicht spezifisch auf die jüdische, sondern auf die gesamte Bevölkerung beziehen. Hier wäre etwa an Kaufverträge, Kaufprotokolle, Strafprotokolle, Gült- und Lagerbücher und ähnliches zu denken. Gelegentlich liegen zu Jüdinnen und Juden auch persönliche Urkunden wie

Eheverträge, Testamente und Erbschaftssachen vor. Auch Suppliken (Bittbriefe an die Herrschaft) können Einblicke in die jüdische Sozial- und Alltagsgeschichte gewähren.

Zu den wichtigsten seriellen Quellen gehören **Schutzbriefe**, die ab dem 17. Jahrhundert in wechselnder Vollständigkeit vorliegen. Mit diesen Urkunden wurden die Bedingungen des Aufenthalts jüdischer Personen vereinbart. Typischerweise sind darin die Höhe des zu entrichtenden Schutzgeldes und die Dauer der Aufenthaltserlaubnis geklärt. Es ist zu beachten, dass die Schutzbriefe häufig verlängert wurden, so dass sich der Aufenthalt verstetigte. Den Schutzbriefen sind oft auch marginale Angaben zu familiären Zusammenhängen und zur Herkunft des Schutzverwandten zu entnehmen. Die Dokumente beziehen sich allgemein auf das jeweilige Familienoberhaupt, für gewöhnlich also auf den Familienvater oder verwitwete Frauen. Informationen zu ledigen Kindern und andere Teile des Hausstandes (z.B. Gesinde) sind hingegen nicht zu erwarten.

Ergänzend oder ersatzweise lassen sich **herrschaftliche Rechnungen** heranziehen. Diese enthalten unter der Rubrik „Einnahmen“ regelmäßig eine listenhafte und nach Haushalten getrennte Aufzählung des eingenommenen Schutzgeldes. Unter Umständen können die zugehörigen Rechnungsbeilagen zusätzliche Informationen enthalten.

Zum jüdischen Teil der Bevölkerung liegen keine Aufzeichnungen vor, die mit den christlichen Kirchenbüchern zu vergleichen wären, was die Recherche biografischer Daten erschwert. Die Rechnungen können hier, betrachtet man sie in Serie, einen Ersatz bieten. Um ein einfaches Beispiel zu nennen:

*Wenn Aaron Mose laut Rechnung von 1733 ein Schutzgeld von 1 Gulden entrichtet und derselbe Betrag 1734 von seiner Witwe gezahlt wird, so muss er um 1733 verstorben sein. Wenn im Jahr 1738 Falk Aaron an die Stelle der Witwe tritt, so darf angenommen werden, dass der Sohn des Verstorbenen zu diesem Zeitpunkt geheiratet und den Haushalt des Vaters übernommen hat. Unklar bleibt dabei, ob die Witwe verstorben ist oder fortan zur Familie des Sohnes gezahlt wird.*

Zu beachten ist hierbei die traditionell-jüdische Form der Namensführung, bei der der Vorname des Vaters den Nachnamen des Sohnes bildet.

Wie oben erwähnt enthalten zahlreiche Archivalien Hinweise auf die jüdische Bevölkerung im frühneuzeitlichen Hohenlohe. An dieser Stelle können nur einige Quellenarten hervorgehoben werden, die typischerweise Angaben zur spezifisch jüdischen Glaubens- und Lebenskultur enthalten.

Zunächst sind hier Einzelakten zu gerichtlichen, meist zivilrechtlichen Auseinandersetzungen zu nennen. Diese entzündeten sich nicht selten an den Unterschieden der Glaubenspraxis der christlichen Mehrheitsbevölkerung und der jüdischen Minderheit. Regelmäßigen Anlass zu Streitigkeiten bot etwa die Nichteinhaltung der Sonntagsruhe oder der Verkauf von Rindfleisch durch jüdische Metzger. Gegebenenfalls können hierzu auch herrschaftliche Ordnungen zu einzelnen Rechtsgebieten herangezogen werden.

Daneben liegen auch vielfach Unterlagen zu Finanz- und Handelskonflikten zwischen Juden und Christen oder unter Juden vor.

Insbesondere im 18. Jahrhundert ist in Hohenlohe das Phänomen der Proselyten festzustellen, von Jüdinnen und Juden also, die ihren Glauben aufgaben, um dem Christentum beizutreten. Hierzu liegen teilweise sehr umfangreiche Akten vor, die auch Informationen zur Situation der jüdischen Gemeinden enthalten. Mitunter erschienen zu sogenannten „Judentaufen“ kleine Druckschriften, die vor allem von christlichen Geistlichen verfasst und publiziert wurden.

Eine weitere beachtenswerte und lebensnahe Quelle sind **Suppliken**, also Bittbriefe, mit denen sich Jüdinnen und Juden an die hohenlohische Herrschaft wandten und die demnach Bedürfnisse und Problemstellungen der jüdischen Minderheit aufzeigten.

Mit Blick auf jüdische Händler, die außerhalb Hohenlohes beheimatet waren, aber die Grafschaft bereisten, kann auf Zollregister verwiesen werden, die allerdings nur sporadisch und in unterschiedlicher Ausführlichkeit vorliegen. Beispielhaft ist das Zollregister für das Amt Kirchberg und Leofels (1771-1808) zu nennen, das unter der Signatur Ki 40 Bü 1938 vorliegt.

Gelegentlich liegen auch Unterlagen zu Synagogen (auch als „Judenschule“ bezeichnet) und jüdischen Friedhöfen vor. Im Gegensatz zu Kirchen und christlichen Friedhöfen bestand hier allerdings kein direkter Eigentums-Bezug zur Herrschaft, so dass nicht mit einer durchgehenden und ausführlichen Überlieferung zu rechnen ist.

Die Handreichung entstand im Rahmen des Projektes *Geschichte vor der Haustüre - Lehrgang für Orts- u. Regionalforscher* unterstützt durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

© 2021 Hohenlohe historisch. Freundeskreis des Hohenlohe-Zentralarchiv e.V.

Autor: Jan Wiechert

Alle Rechte vorbehalten.

